

Dringliche Interfraktionelle Interpellation SP/JUSO, GFL/EVP, SVP (Bernadette Häfliger/Bettina Stüssi, SP/Brigitte Hilty Haller, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP/Alexander Feuz, SVP): Wie löst die Stadt Bern die Problematik der Schulraumknappheit im Schulkreis Länggasse-Felsenau rasch?

Im Schulkreis Länggasse-Felsenau wachsen die Zahlen der Schüler*innen seit Jahren kontinuierlich an. Allein in den letzten acht Jahren ist eine Steigerung um fast 30 Prozent feststellbar. Die Prognose für die nächsten 15 Jahre sieht eine weitere starke Entwicklung vor, die nur teilweise auf die geplante Bebauung des Vierer- und Mittelfeldes zurückzuführen ist. Die Platznot im Schulkreis Länggasse nimmt damit seit Jahren zu und nimmt in der Zwischenzeit erhebliche Ausmasse an. Dies betrifft die Räume aller Schulstufen, der Tagesschule und auch die Nebenräume wie Mehrzweckräume und Arbeitsräume für die Lehrer*innen. Die Verwaltung wurde über Jahre sowohl von den Schulleitungen und später auch durch den Elternrat Länggasse auf die sich laufend verschärfende Situation hingewiesen und um eine zumindest mittelfristige Planung gebeten. Im Oktober 2020 lancierte nun der Elternrat die Petition «Nachhaltige Schulraumplanung in der Länggasse», welche innert kürzester Zeit von über 1000 Personen unterzeichnet wurde.

In seinem Begründungsbericht zur interfraktionellen Motion 2012.SR.000184 hat der Gemeinderat sieben Jahre nach Einreichung des Vorstosses u.a. die Planung der Totalsanierung der Schulanlage Hochfeld (inkl. Aula) als angelaufen bezeichnet. Bis zum heutigen Zeitpunkt liegt hierfür keine konkrete Planung vor. In seiner Antwort auf die Motion 2016.SR.000229 wie auch im Begründungsbericht zur Motion 2012.SR.000184 wird darauf verwiesen, dass das Gebäude der Universität an der Muesmattstrasse 29 vom Kanton übernommen werden kann und damit ab 2023/24 einer Aufstockung auf insgesamt 9 Klassen nichts im Wege stehe. Offenbar ist es in der Zwischenzeit diesbezüglich zu einer längeren Verschiebung gekommen, da der Kanton die Nutzung dieses Gebäudes weiterhin beansprucht. Eine Übernahme wäre offensichtlich erst ab 2031/32 möglich. Das wurde vom Schulamt bisher nicht kommuniziert. Die Interpellantinnen bitten den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Im Jahre 2014 wurde von der RPC eine Analyse und Empfehlung bezüglich Schulraumplanung Stadt Bern durchgeführt. Darin werden unter anderem acht Empfehlungen abgegeben, die innert sechs Jahren umgesetzt werden sollten. Inwiefern wurden diese Empfehlungen umgesetzt?
2. Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass der benötigte Schulraum auch bei allfälligen Verzögerungen (z.B. durch Einsprachen) bereitgestellt werden kann?
3. Wie ist sichergestellt, dass der Schulraum für Schüler*innen und Lehrer*innen alters- und bedürfnisgerecht ist, selbst wenn es sich nur um ein – mehrjähriges – Provisorium handelt?
4. Wie weit sind die Verhandlungen mit dem Kanton betreffend die Nutzung des Gebäudes an der Muesmattstrasse 29 und über welchen Plan B verfügt das Schulamt, wenn die Variante Muesmattstrasse 29 nicht rasch umgesetzt werden kann?
5. Wie weit ist die Planung des Container-Provisoriums (2021-2024) auf dem Hochfeld-Areal? Inwiefern wird die Schulleitung bei der Planung einbezogen und vermag dieses Provisorium den pädagogischen Anforderungen zu genügen?
6. Welche Fortschritte bei der Schulraumplanung für die Länggasse konnten seit Beantwortung der Motion 2012.SR.000184 erzielt werden?
7. Wie will die Stadt im Schulkreis Länggasse-Felsenau genügend Schulraum bereitstellen, falls sich der Baubeginn des Viererfelds weiter verzögert und gleichzeitig Schulraum im Perimeter der «Uni Mitte» wegfällt?
8. Wie sollen Ganztageschulen und Classe bilingue im Schulkreis Länggasse-Felsenau umgesetzt werden, wenn bereits für den «normalen» Schulbetrieb nicht genügend Schulraum zur Verfügung steht?

Begründung der Dringlichkeit

Die Schulraumknappheit im Schulkreis Länggasse-Felsenau ist seit Jahren bekannt und nimmt in der Zwischenzeit erhebliche Ausmasse an. Dass Kindergärten in Kellerräumen untergebracht werden, ist unwürdig. Die Schulraumplanung für das Schuljahr 2021/2022 muss nun schnell vorange-trieben werden, damit im Sommer genügend und qualitativ vertretbarer Schulraum zur Verfügung steht. Allenfalls braucht es weitere dringende Massnahmen, weshalb die gestellten Fragen rasch beantwortet werden müssen. Die Petition des Elternrates Länggasse fordert ebenso rasche Antworten zur aktuellen Situation in ihrem Schulkreis.

Bern, 05. November 2020

Erstunterzeichnende: Bernadette Häfliger, Bettina Jans-Troxler, Brigitte Hilty Haller, Bettina Stüssi, Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Marianne Schild, Fuat Köçer, Ayse Turgul, Katharina Altas, Patrizia Mordini, Diego Bigger, Szabolcs Mihalyi, Rafael Egloff, Nora Krummen, Michael Sutter, Ueli Fuchs, Laura Binz, Edith Siegenthaler, Marieke Kruit, Johannes Wartenweiler, Thomas Hofstetter, Manuel C. Widmer, Alexander Feuz, Janosch Weyermann, Niklaus Mürner, Thomas Glauser, Daniel Michel, Ueli Jaisli, Kurt Rüeegsegger

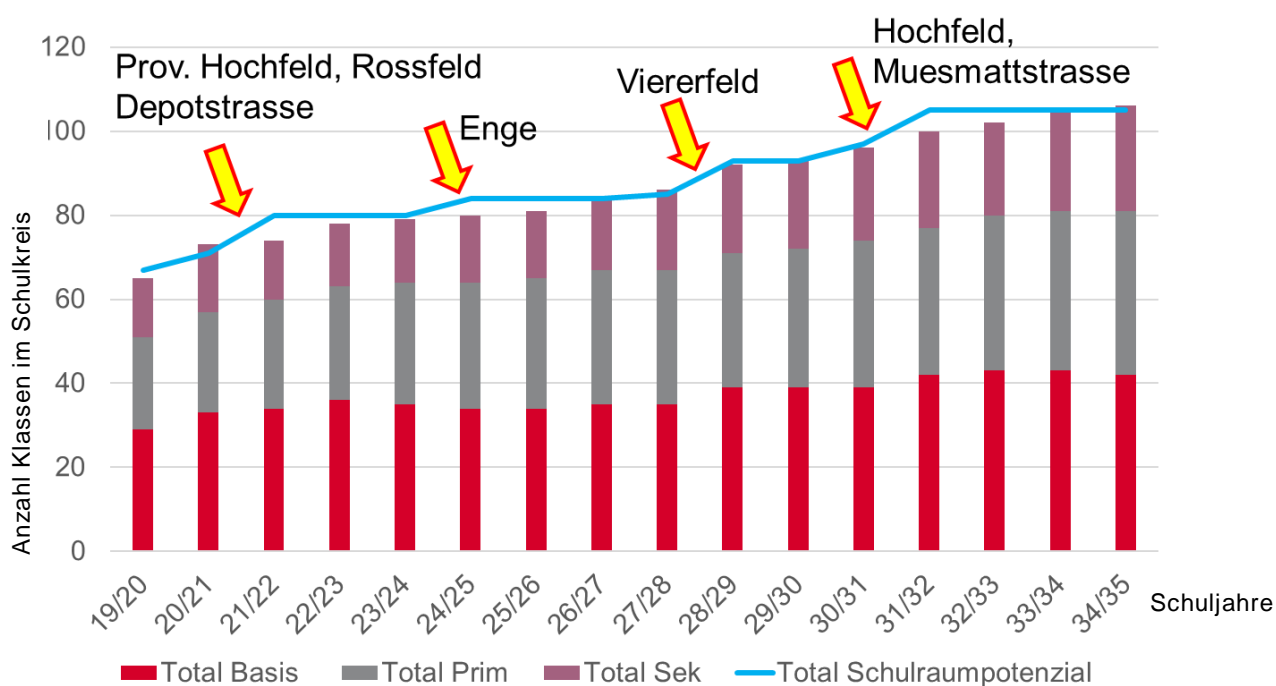
Antwort des Gemeinderats

Die Bereitstellung von genügend und zeitgemäsem Schulraum für die Volksschule gehört zu den Kernaufgaben der Stadt Bern. Weil die Schülerinnen- und Schülerzahlen seit 2012 in allen Schulkreisen stetig wachsen, ist es in den dicht bebauten Quartieren – wie zum Beispiel der Länggasse – eine äusserst grosse Herausforderung, den erforderlichen Schulraum zur Verfügung zu stellen. Eine sorgfältige Schulraumplanung ist unter diesen Vorzeichen besonders wichtig und verlangt eine gute Zusammenarbeit aller Akteurinnen und Akteure. Dafür wurde unter anderem in der Verwaltung ein interdirektionales Koordinationsgremium gebildet, welches die Verantwortung für die Bereitstellung von genügend und qualitativ wertvollem Schulraum trägt. Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, hat das Koordinationsgremium zahlreiche Instrumente geschaffen: Besonders zu erwähnen sind die seit 2012 existierenden, jährlich aktualisierten Schülerinnen- und Schülerprognosen respektive Klassenprognosen, welche für alle Schulkreise die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler prognostizieren und damit eine wichtige Grundlage für die Berechnung des Schulraumbedarfs darstellen. Im Weiteren hat die Stadt Bern von der Firma Basler & Hofmann für sämtliche Schulanlagen der Stadt Bern eine Potenzial-Analyse erarbeiten lassen. Darin werden die Schulraumkapazitäten für jedes einzelne Schulgebäude ausgewiesen und gleichzeitig dessen Ausbaufähigkeit zur Schaffung von zusätzlichem Schulraum dargestellt. Diese Daten kombiniert mit den Klassenprognosen bilden die Grundlage für die Analyse für jeden einzelnen Schulstandort, wo zu welchem Zeitpunkt der bestehende Schulraum genügt und wo Handlungsbedarf besteht. Das Koordinationsgremium Schulraumplanung, das vierteljährlich diese Analyse überprüft und die Daten aktualisiert, kennt damit die Hotspots in den Schulkreisen und Schulstandorten und legt das Vorgehen, abhängig von der Dringlichkeit des benötigten Schulraums, fest. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Bau von neuem Schulraum in der Regel einen mehrjährigen Vorlauf bis zur Inbetriebnahme braucht. Folglich braucht es bei kurz- und mittelfristigem Bedarf in der Regel andere Lösungen. So sind bei kurzfristigem Bedarf zuerst die betroffenen Schulleitungen aufgerufen, mit betrieblichen Massnahmen Lösungen zu realisieren. Ergänzend dazu sucht Immobilien Stadt Bern geeignete Mietobjekte, welche für Schulraum zugemietet werden können. Ferner beauftragt Immobilien Stadt Bern Hochbau Stadt Bern, wo möglich, zur Optimierung bauliche Anpassungen in bestehenden Schulgebäuden vorzunehmen. Weitere Lösungen sind temporäre Bauprovisorien mit Modulbauten oder bei kurzem Bedarf Containern. Auch bei diesen Bauten muss die Qualität des Schulraums sichergestellt sein.

In der dicht bebauten Länggasse kann Schulraum fast nur durch eine innere Verdichtung der bestehenden Schulanlagen realisiert werden (z.B. Depotstrasse). Einsparungen können die Bauprojekte verzögern. In solchen Situationen ist es anspruchsvoll, einen rechtzeitig umsetzbaren Plan B zu erarbeiten.

Um haushälterisch mit den Finanzen umzugehen, verfolgt die Stadt Bern die Strategie, den Schulraumbedarf abzudecken, ohne Schulraumreserven einzuplanen. Das kann zu zusätzlichen Herausforderungen führen, wenn pädagogische Innovationen, wie beispielsweise die «classes bilingues» oder Ganztageschulen, realisiert werden sollen oder wenn sich aufgrund veränderter Quartierstrukturen das Schülerinnen- und Schülerwachstum erheblich verstärkt. Aus diesem Grund wird es in Zukunft immer wichtiger werden, möglichst flexiblen und multifunktionalen Schulraum zu schaffen, der vielseitig genutzt werden kann. Angesichts der Entlastungsziele im Finanzhaushalt, die der Gemeinderat für die kommenden Jahre beschlossen hat, nimmt der Druck weiter zu, beim Schulraum Kosten einzusparen.

Mit Blick auf den Schulkreis Länggasse-Felsenau zeigt sich folgende Situation:



Die Grafik zeigt, dass mithilfe der geplanten Bauprojekte gemäss den gelben Pfeilen (Depotstrasse, Provisorien Hochfeld und Rossfeld, Sanierung Enge, Neubau Vierfeld, Sanierung Hochfeld und Schulhaus Muesmattstrasse 29) der notwendige Schulraum dem erwarteten Schülerinnen- und Schülerwachstum genügend Rechnung trägt. Es wird aber keine Schulraumreserven geben.

Zu den einzelnen Fragen

Zu Frage 1:

Der externe Bericht von res publica consulting enthält 8 Empfehlungen an die Stadt Bern, die inzwischen weitestgehend umgesetzt sind.

1. Das Instrument der Schülerinnen- und Schülerprognosen wurde erarbeitet und wird jährlich von Statistik Bern aktualisiert. Es gibt prognostische Hinweise (Perspektive von 15 Jahren) wie sich die Schülerinnen- und Schülerpopulation entwickeln wird.

2. Es gibt eine Potenzialanalyse über alle Schulanlagen mit den Hinweisen, wie viel Schulraum besteht und mittels vertretbaren baulichen Massnahmen innerhalb der Gebäude geschaffen werden kann.
3. Der Prozess für ausserordentliche Bestellungen von Seiten der Nutzenden (Schulen, Schulamt) ist erarbeitet und in den entsprechenden Dokumenten wie der «strategischen Schulraumplanung» und dem Benutzer-Handbuch von Immobilien Stadt Bern festgehalten.
4. Die Schulraumplanung wird in der Stadt Bern als gemeinsame Aufgabe folgender Akteurinnen und Akteure verstanden: Schulamt, Konferenz der Schulleitungen, Statistik Bern, Stadtplanungsamt, Immobilien Stadt Bern, Hochbau Stadt Bern.
5. Der Gemeinderat verabschiedete im August 2017 die «strategische Schulraumplanung inklusive Richtraumprogramm» und verfügt damit über eine langfristige Strategie.
6. Die Rollen der Akteurinnen und Akteure wurden folgendermassen festgelegt: Die Schulen formulieren ihre Nutzerbedürfnisse zuhanden des Schulamts. Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport ist Bestellerin der Nutzerbedürfnisse bei Immobilien Stadt Bern, Direktion für Finanzen, Personal und Informatik. Immobilien Stadt Bern (ISB) ist für die Bereitstellung des bestellten Schulraums beim Gemeinderat zuständig. Im Fall von baulichen Massnahmen erteilt ISB einen entsprechenden Auftrag an Hochbau Stadt Bern, Präsidialdirektion, welches seinerseits für die Bauprojekte verantwortlich ist.
7. Flexible Prinzipien und Parameter betreffen vor allem den Umgang mit den Schulkreis- und Schulstandortgrenzen. Der Handlungsspielraum ist wegen der kantonalen Vorgaben allerdings gering und Flexibilität besteht am ehesten im Zyklus 3, wo den Schülerinnen und Schülern längere Schulwege zugemutet werden können.
8. Die Erhöhung der Finanzkompetenzgrenzen von Gemeinderat und Stadtrat wurde nicht umgesetzt.

Zu Frage 2:

Einsprachen sind ein rechtlich zulässiges und legitimes Mittel und können nie ausgeschlossen werden. Prophylaktisch als «Plan B» stets alternative Bauprojekte vorzubereiten, ist kaum realistisch und wenig sinnvoll, zumal auch gegen den Plan B wiederum Einsprachen eingehen können. Es verbleibt – zumindest als Überbrückung – nur die Realisierung von geeigneten Zumieltlösungen.

Zu Frage 3:

Bei der Erstellung von provisorischem und definitivem Schulraum wird das Richtraumprogramm als Massstab angewandt. Damit werden die alters- und fachspezifischen Flächenbedürfnisse berechnet. Die Stadt Bern verfolgt die Strategie, möglichst flexiblen und multifunktionalen Schulraum bereit zu stellen. So kann Schulraum altersunabhängig nach Bedarf genutzt werden. Die Einrichtung der Räume ermöglicht anschliessend die bedarfsgerechte Nutzung.

Zu Frage 4:

In einer Rahmenvereinbarung zwischen dem Kanton, vertreten durch das Amt für Grundstücke und Gebäude AGG, Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern, und der Stadt Bern, vertreten durch Immobilien Stadt Bern, Direktion für Finanzen, Personal und Informatik, wurde festgehalten, dass die Liegenschaft Muesmattstrasse 29 nach dem Bezug des geplanten Ausbildungs- und Forschungszentrums Medizin auf dem Inselareal (ca. 2030) im Baurecht an die Stadt abgegeben werden soll. Bis zu diesem Zeitpunkt – oder falls die Abgabe der Liegenschaft aus noch unbekanntem Gründen nicht möglich sein sollte – sichert das AGG den Weiterbestand von Schulräumlichkeiten im Umfang der heute angemieteten Flächen für 7 Schulklassen zu. Diese Planung ist in der Schulraumplanung der Länggasse berücksichtigt. Das Gebäude an der Muesmattstrasse 29 wird einen Nettozuwachs an Schulraum für 1 bis 2 Klassen bieten, da gleichzeitig Flächen an den Kanton zurückgehen werden, die die Stadt heute für ihre Volksschulklassen in verschiedenen kantonalen Liegenschaften zumietet. Dieser Schulraum befindet sich in Gebäuden, welche vom Kanton zurückgebaut werden.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass ab 2021 an der Depotstrasse zusätzlicher Schulraum für 3 Klassen in Betrieb genommen werden kann.

Zu Frage 5:

Das Provisorium mit Containern auf dem Hochfeld-Areal dient in erster Linie für Klassen des Zyklus 1 und ergänzt damit das Gebäude Hochfeld II. Mitte November 2020 wurde die Eingabe für das Baubewilligungsverfahren beim Bauinspektorat der Stadt Bern eingereicht. Der Kreditantrag ist zurzeit bei Hochbau Stadt Bern in Vorbereitung. Die Schulleitung wurde bei der Planung des Gebäudes miteinbezogen.

Containerbauten werden in vielen Gemeinden zur Überbrückung von Schulraumengpässen eingesetzt. Sie erfüllen die pädagogischen Anforderungen, in gewissen Bereichen jedoch mit Einschränkungen. Die Raumanforderungen des Richtraumprogramms werden als Ganzes erfüllt, allerdings verschiebt sich beispielsweise das Grössenverhältnis zwischen Haupt- und Gruppenraum gegenüber dem Richtraumprogramm.

Zu Frage 6:

Die Schulraumplanung ist eine rollende Planung, in die neue Erkenntnisse – beispielsweise zur Klassenentwicklung, zu strategischen Entscheidungen zu Gebäuden oder zu politischen Beschlüssen – laufend einfließen. Seit dem Begründungsbericht zur interfraktionellen Motion zur Planung des Schulraums Hochfeld haben sich folgende Änderungen ergeben:

- Aktualisierte Klassenprognosen
- Start der Projektierung der Gesamtsanierung VS Enge sowie des Neubaus der VS Viererfeld
- Weiterentwicklung des Projekts des Kinderhauses Matthäus mit Provisorium bei der VS Rossfeld während der Sanierung respektive des Umbaus der Kirche und des Kirchengemeindehauses Matthäus (Baugesuch eingereicht)
- Aktualisierung der mittelfristigen Investitionsplanung und neue Beschlüsse des Gemeinderats im Rahmen des Entlastungsprogramms FIT II (neue Terminierungen, Projektänderungen und Anpassung der Prioritäten).

Zu Frage 7:

Gemäss aktueller Planung wird die Sanierung der VS Enge im Jahr 2024 abgeschlossen sein und damit zusätzlicher Schul- und Turnraum für 9 Klassen (später sogar 11 Klassen) zur Verfügung stehen. Zusammen mit dem Neubau Depotstrasse, den Provisorien bei der VS Hochfeld und VS Rossfeld wird es gemäss heutiger Prognose möglich sein, die erwartete Zunahme an Klassen unterzubringen.

Sollte sich der Baubeginn der Wohnüberbauung Viererfeld verzögern, werden sich auch die prognostizierten Schülerinnen- und Schülerzahlen nach hinten verschieben, so dass die Schulraumplanung entsprechend überarbeitet werden muss.

Die Situation im Perimeter «Uni Mitte» wurde bereits bei der Frage 4 beschrieben.

Zu Frage :8

Von Seite Schule stellen sich im Schulkreis Länggasse-Felsenau grundsätzliche Fragen zur städtischen Schulraumplanung. Prioritär ist der Grundbedarf – genügend Schulraum in genügender Qualität – sicherzustellen. Zusammen mit der Schulleitung sind die Bedürfnisse zu klären und die weiteren Prozesse und Projekte zu bestimmen. Entsprechende Arbeiten und Gespräche sind im Gang resp. in Vorbereitung. Bei diesen Gesprächen wird auch die Eröffnung einer weiteren Klasse bilingue Thema sein.

Der Gemeinderat beabsichtigt, in jedem Schulkreis der Stadt Bern mindestens eine Ganztageschule einzurichten. Der Anstoss dafür soll aus dem Schulkreis selber kommen und muss in die Schulraumplanung eingebaut werden. Aktuell besteht die Praxis der Stadt, dass bei Schulhaus-Neubauprojekten mindestens ein Teil des Schulraums für die Errichtung von Ganztageschulen eingeplant wird. Dies ist im Raumprogramm der VS Viererfeld so berücksichtigt.

Bern, 9. Dezember 2020

Der Gemeinderat